

# Schweizerische Gasindustrie und Handelsbilanz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922380>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

war beim Gaskongreß die Elektrizität und der Wettstreit beider Energieformen ausgiebiges Gesprächsthema. Wir wollen daraus nur zwei Punkte festhalten:

Es ist gesagt worden, es sei in anderen Ländern durch staatlichen Eingriff eine Arbeitsteilung zwischen Gas und Elektrizität angeordnet worden. Uns ist hierüber nichts bekannt, aber auch wenn dem so wäre, so ist immer zu unterscheiden zwischen Ländern, die über eigene Kohlen verfügen und solchen, die diese aus dem Ausland beziehen müssen, dafür aber über reichliche Wasserkräfte verfügen.

Es ist ferner gesagt worden, daß in der Schweiz die Gasindustrie ihre Existenzberechtigung habe, weil mit den Wasserkräften allein der Energiebedarf nicht gedeckt werden könne. Es ist richtig, daß die schweizerischen Wasserkräfte zur Deckung des gesamten Energiebedarfes nicht ausreichen, aber wir bestreiten, daß die Gasindustrie das geeignete Mittel ist, um den fehlenden Bedarf zu decken, weil diese Industrie auch ein Produkt erzeugt, das wir mit unseren Wasserkräften ersetzen können.

H ä r r y.

### Schweizerische Gasindustrie und Handelsbilanz.

Wir haben uns in der letzten Nummer dieser Zeitschrift unter dem Titel: Neue Behauptungen der „Usogas“ mit einer Rechnung dieser Propagandastelle befaßt, die zum Schlusse kam, daß die schweizerische Gasindustrie mit 1 Mio. Fr. im Außenhandel aktiv sei\*). Wir haben dazu eine Gegenrechnung aufgestellt, die im Gegenteil eine Differenz von 2 Mio. Fr. zuungunsten der Gasindustrie ergibt. Wir haben unsere Zahlen natürlich nicht aus dem Ärmel geschüttelt, sondern, so gut es die Unterlagen gestatten, aufgestellt:

Der Einfuhrwert von 15 Mio. Fr. für Gaskohlen wurde von der „Usogas“ selbst angegeben. Diese Zahl findet sich auch in einer Ausstellung dieser Genossenschaft im Verkaufsmagazin des Gaswerkes der Stadt Zürich. Die 616,000 t verbrauchte Gaskohle stützen sich auf einen Bericht des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Der mittlere Preis für die verbrauchte Gaskohle beträgt also Fr. 24,5/t. Die 305,000 t verkauften Gaskoks entstammen dem

\*) Bei diesen Darlegungen geht man immer von der Annahme aus, das Gas sei durch elektrische Energie ersetzt.

nämlichen Bericht. Der mittlere Preis des eingeführten Koks von Fr. 33,90 pro Tonne steht in der Handelsstatistik. Die Mengen für Rohteer und Amoniakprodukte wurden der vertraulichen Statistik der schweizerischen Gasindustrie entnommen, die Preise aus den vom Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern veröffentlichten Statistiken und der Handelsstatistik eruiert. Zur Verfügung standen ferner Zahlen aus einem Vortrag von Herrn Gasdirektor Grimm vom 31. August 1930.

Die „Usogas“ hat sich zu unseren Feststellungen nicht geäußert, dagegen finden wir zu unserem Erstaunen in Nr. 1569 der „N. Z. Z.“ vom 2. September 1934 wieder eine andere Aufstellung. Danach beträgt der Einfuhrwert der Gaskohle nur noch Fr. 12 Mio. (ca. 19,5 Fr./t), während der Wert der Nebenprodukte franko Grenze unverändert mit 16 Mio. Fr. angegeben wird. Aber das ist noch nicht alles. Am Comptoir Suisse in Lausanne gibt der Verband schweizerischer Gaswerke den Wert der Nebenprodukte nunmehr auf 18 Mio. Fr. an. Es ergäbe sich somit eine Differenz von 6 Mio. Fr. in der Handelsbilanz zugunsten der Gasindustrie. Bei diesen Aufstellungen ist noch von den Transporteinnahmen der Bahnen und Schifffahrt die Rede.

In erster Linie ist festzuhalten, daß die Transporteinnahmen mit der Handelsbilanz nichts zu tun haben. Ferner können wir beweisen, daß der angegebene Preis für die eingeführte Gaskohle falsch ist. Der Wert der Nebenprodukte franko Grenze beträgt ferner nicht 16 Mio. Fr., sondern höchstens 13 Mio. Fr. Die von uns angenommenen Preise für Rohteer und Amoniakprodukte sind eher zu hoch. Für die Preisfestsetzung maßgebend sind diejenigen Produkte der Gasindustrie, die zur direkten Verwendung (Koks und amoniakalische Produkte) oder zur eventuellen Veredelung (Rohteer) aus dem Ausland eingeführt werden müßten, wenn keine Gaswerke beständen.

Die Veredelungsindustrie der Nebenprodukte der Gaswerke ist von der Gasindustrie zu trennen. Denn schließlich könnte man auch noch die Teerfarben-Industrie dazu rechnen und man käme dann auf Beträge von 60 Mio. Fr. und mehr. Die Veredelungsindustrie der Nebenprodukte der Gaswerke kann auch betrieben werden, wenn keine Gaswerke bestehen, indem die Rohstoffe (Rohteer) eingeführt werden. Wir können mit Sicherheit behaupten, daß die zentrale Teer-Destillations-

anlage in Pratteln wirtschaftlicher arbeiten könnte, wenn sie den gesamt Bedarf an Roh- teer aus dem Ausland beziehen würde, statt daß sie diesen, mit großen Transportspesen belastet, von den einzelnen schweizerischen Gaswerken bezieht.

Wir stellen nochmals fest, daß die Gasindustrie unsere Handels- bilanz belastet, daß dagegen der Ersatz des Gases durch elektri- sche Energie diese verbessert.

Man kann über Fragen der Verwendung von Gas oder Elektrizität in guten Treuen verschie- dener Ansicht sein. Einwandfrei feststellbare Zahlen sollte man aber nicht willkürlich ändern und volkswirtschaftliche Fragen nicht zu Propa- gandazwecken mißbrauchen.

## Schweiz. Wasserwirtschaftsverband

### **Nachtrags-Verzeichnis Nr. 1 auf Ende 1933 zum Bibliothek-Katalog**

(Schluß)

#### **Kies-, Sand- und Eisgewinnung**

Trümpener, E., Dr. Sand und Kies. Berlin 1930. IC 9 b

#### **Fischerei und Fischwege**

Cerny, J., Dr. La pollution des rivières et la pêche, prévues par les traités de paix, les conventions inter- nationales et les législat. actuelles des états euro- péens. VIIe congrès international d'aquiculture, Paris 1931. IC 18 h

Fehlmann, W., Prof. Dr. Der «Heim-Instinkt» der Lachse. Schweiz. Fischereizeitung, 7/1926. IC 18 i

Holzer, W. Ueber eine absolute Reizspannung bei Fi- schen. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Techn. Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 7/1931. IC 10 a

— Der elektrische Fischrechen. Mitt. Inst. f. Wasser- bau, Techn. Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 8. IC 18 q

— Fischfang mit Elektrizität. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Technische Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 9. IC 18 s

— Der elektrische Fischrechen. Ein Beitrag zur Wirt- schaftlichkeit von Wasserkraft-Niederdruckwerken. Mitt. Inst. f. Wasserbau, Techn. Hochschule Berlin (Prof. Ludin), Nr. 12. IC 18 p

Koch, W., Dr. Fischpässe und Fischwanderung am Neckar. Bad. Fischerei-Zeitung, 8, 9/1929. IC 18 l

— Aufstiegskontrollen an Fischpässen. Deutsche Was- serwirtschaft, 11, 12/1930. IC 18 n

Kurzmann, Dr. Ing. Kläranlage und Fischteiche für die Münchener Abwässer. Veröff. Mittl. Isar A. G. Mün- chen, Heft 6, 1933. IC 18 o

Schmaßmann, W., Dr. Versuche über die Beschädigun- gen von Fischen durch Turbinen. (Untersuchungen der schweiz.-bad. Sachverständigenkommission für die Fischerei im Oberrhein.) Schweiz. Fischerei- zeitung, 1928. IC 18 k

Ministère de l'Agriculture de France. Etudes sur les mesures à prendre pour assurer la circulation et la conservation des poissons migrateurs dans les cours d'eau faisant l'objet de concessions d'énergie hy- draulique. Paris 1930. IC 18 m

Schweiz. Wasserwirtschaftsverband. Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betr. das Abstellen von Fischtreppen während gewisser Wintermonate (deutsch, franz., ital.). Zürich, 18. November 1931. IC 18 r

## **Recht und Gesetz**

### **Wasserrecht**

#### **Allgemeines, Internationales Wasserrecht.**

Cerny, J., Prof. Ing. Dr. Soins à donner à la production végétale prévus par les législations sur le régime des eaux des états européens. XVe congrès inter- national d'agriculture. Prag, 1931. ID 16 f

— Die Wasserbücher der europäischen Staaten. Rei- chenbergs 1931. ID 16 g

#### **Schweiz.**

Haab, R., Dr. Das Wasserrecht des schweiz. Zivilgesetz- buches. Vortrag vom September 1925, Winterthur. ID 16 h

#### **Kant. Wasserrecht.**

Wassernutzungsgesetze.

Kt. A arg au.

Ermäßigung der Wasserzinse. «N. Z. Z.», 14. Dezember 1926. ID 16 d

Kt. Thurg au.

Botschaft des Großen Rates zur Verordnung über die Anlage und Führung des Wasserrechtsverzeich- nisses. 1. März 1933. ID 16 i

#### **Quellen- und Grundwasserrecht.**

Herrmann, Max, Rechtsanwalt. Das Grundwasser nach dem in Preußen geltenden Recht und die dazu er- gangene Rechtsprechung. Mitt. Deutsch. Wasserwirt- schafts- und Wasserkraftverband, Berlin 1931. ID 16 k

## **Allgemeine Rechtsfragen**

Bauer, K. E., Dr. Staat und Bergbau-Berechtigung in der Schweiz. Essen 1931. III G 8 h

Heß, F., Dr. jur. Das Enteignungsrecht des Bundes. 1. Teil. Bern 1932. III C 4 o

Kunz, Ernst. Das Institut der Zwangsgenossenschaften im schweiz. Rechte. Diss. Thun 1921. III C 4 k

Petitpierre, M., Dr. Les conventions conclues par la Suisse avec l'Allemagne, l'Autriche et la Tchéco- Slovaquie concernant la reconnaissance et l'exécu- tion des jugements civils. Société Suisse de droit internat., publ. no. 31, 1933. III C 4 n

Ruegger, Paul, Leg.-Rat. Völkerrecht und Wirtschaft. Schweiz. Vereinigung für internationales Recht, Publ. Nr. 26, 1932. III C 4 m

Stauffer, W., Dr. Die neuen Verträge der Schweiz über die Vollstreckung von Zivilurteilen. Schweiz. Ver- einigung für internationales Recht. Publ. Nr. 31, 1933. III C 4 n

v. Steiger, W., Fürsprecher. Die Staatszugehörigkeit der Handels-Gesellschaften. Schweiz. Vereinigung für internationales Recht, Publ. 27, 1932. III C 4 l

## **Steuerrecht**

Kt. A arg au.

Verfassungsänderung betr. Steuerwesen. Beschluß Gr. Rat vom 18. Februar 1925. III C 4 i

## **Bibliographie, Verbände,**

### **Zeitschriften**

### **Bibliographie**

Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich. Zürich 1930. H 283